



§ 30 Fremdsprachen, Wahlpflichtunterricht

(1) Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts kann eine dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9 begonnen werden.

(2) Der Wahlpflichtunterricht wird am Gymnasium mit jeweils mindestens zwei Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgeführt.

Als Wahlpflichtfächer sind alle Fächer des Pflichtunterrichts am Gymnasium zugelassen (Sekundarstufe I-Verordnung).

Am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium kann zwischen den folgenden Fächern gewählt werden:

	1. Wunsch	2. Wunsch
Latein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschichte bilingual	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mathematik/Physik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biologie/Chemie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultur ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Unterricht in allen genannten Fächern umfasst 3 Stunden pro Woche.

Der Wechsel ist in der Regel nur bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres nach Beginn des Kurses zulässig; ein späterer Wechsel ist auf besonders begründete Einzelfälle beschränkt. Über einen Wechsel des Wahlpflichtkurses entscheidet auf Antrag der Schulleiter und MiKo im Benehmen mit den zuständigen Lehrkräften. Ein Wechsel kann nur auf Antrag zum Halbjahr oder Schuljahresende erfolgen.

Name:

Vorname:

Klasse:

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Berlin, den

¹ Das Wahlpflichtfach setzt sich zusammen aus den Fächern Deutsch, Bildende Kunst, Musik und Darstellendes Spiel.